



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Januar 2023  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0004 (NLE)**

---

---

**5117/23  
ADD 1**

**COEST 5  
ECOFIN 18**

## **VORSCHLAG**

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	6. Januar 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	COM(2023) 6 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen BESCHLUSS DES RATES zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union im Assoziationsrat EU-Ukraine zu vertretenden Standpunkts im Zusammenhang mit der Aktualisierung von Anhang XLIV des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 6 final - ANNEX.

---

Anl.: COM(2023) 6 final - ANNEX



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 5.1.2023  
COM(2023) 6 final

ANNEX

## ANHANG

des

### Vorschlags für einen BESCHLUSS DES RATES

**zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union im Assoziationsrat EU-Ukraine zu vertretenden Standpunkts im Zusammenhang mit der Aktualisierung von Anhang XLIV des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits**

## ANHANG

### Anhang XLIV zu Titel VI

#### FINANZIELLE ZUSAMMENARBEIT EINSCHLIESSLICH BETRUGSBEKÄMPFUNG

Die Ukraine verpflichtet sich, ihre Rechtsvorschriften innerhalb der festgelegten Fristen schrittweise an folgende EU-Richtlinie anzunähern:

Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug<sup>1</sup>:

- Artikel 3 – Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union
- Artikel 4 – Andere gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtete Straftaten
- Artikel 6 – Verantwortlichkeit juristischer Personen
- Artikel 7 – Strafen für natürliche Personen
- Artikel 9 – Sanktionen gegen juristische Personen
- Artikel 12 – Verjährungsfristen für gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtete Straftaten

Zeitplan: Diese Bestimmungen werden bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

---

<sup>1</sup> Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (ABl. L 198 vom 28.7.2017, S. 29).